

Hygienekonzept des Tennisvereins Lohne e. V.

*Ab dem **7. Mai 2020** ist unsere Tennisanlage wieder freigegeben – allerdings unter strenger Beachtung der Regelungen im Zusammenhang mit der Coronakrise. Die Öffnung unserer Anlage erfolgt dabei unter der Prämisse, dass die behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung zu beachten sind.*

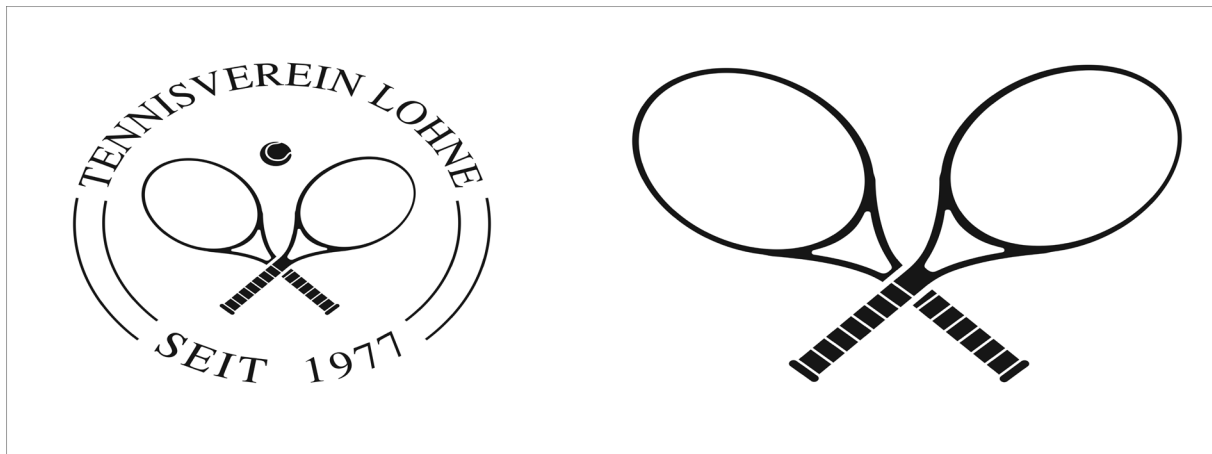
*Aufgrund der derzeitigen Situation haben auch wir als Tennisverein Lohne e. V. ein **Hygiene- und Pandemiekonzept** erstellt, deren Regelungen nachstehend aufgeführt sind. Die Nutzung der Tennisanlage erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass die gültigen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften ausnahmslos eingehalten werden!!*

*Wir werden diese Vorgaben kontrollieren und rechnen auch mit Kontrollen der Behörden. Bei Nichtbeachtung werden wir eine **Platzsperre** aussprechen, um eine neue Schließung der Tennisanlage zu vermeiden! **Stand: 05.05.2020***

Als **Corona-Beauftragte** fungieren bei uns alle Mitglieder des Vorstandes. Diese sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner*in für alle die Thematik „Corona“ betreffenden Themen.

Diese Person/en soll/en darauf achten und überprüfen, dass z. B.

- a.** am Eingang der Tennisanlage die allgemeinen Hinweise (z. B. Abstandsregel, Verhaltensregeln (keine Händeschütteln, direktes Verlassen des Geländes, Hinweis auf Hygieneregeln) aufgehängt sind
- b.** auf den Toiletten die Waschregeln hängen
- c.** die Abstände der Spielerbänke auf dem Platz eingehalten werden
- d.** sich um die Beschaffung der notwendigen Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die WC-Anlagen kümmern
- e.** als Ansprechpartner*in hierzu fungieren
- f.** Ein*e Corona-Beauftragte*r muss nicht ständig auf der Anlage sein. Diese*r Beauftragte*n sollte/n, sofern notwendig, die Mitglieder aber auf die Einhaltung der Regeln hinweisen.



Hygiene- und Pandemiekonzept des TV Lohne

Grundsätzliches

1. Bei **Krankheitssymptomen** wie Fieber und Husten muss zu Hause geblieben werden.
2. Jede/r Spieler/in hat sich in einer **Liste** einzutragen, wann und wie lange sie/er auf der Anlage war. Nur so kann eine mögliche Infektionskette nachverfolgt werden. Eine solche Liste ist deutlich sichtbar ausgelegt und darf nur mit selbst mitgebrachten Einweghandschuhen benutzt werden.
3. Der **Mindestabstand** von 1,5 Metern muss immer zu allen anderen Personen auf der Anlage eingehalten werden. Dies gilt auch für den dazugehörigen Parkplatz und den direkten Weg zur Anlage.
4. Das **Betretten und Verlassen des Tennisplatzes** muss auf direktem Weg erfolgen. Nachfolgende Spieler dürfen den Platz erst betreten, wenn er vollständig geräumt wurde.
5. Die **Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen** ist vorerst untersagt. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einwegpapierhandtücher zu verwenden.
6. Die **Toiletten** stehen zur Verfügung, aber müssen regelmäßig gereinigt werden. Auch bei größeren Räumen darf sich immer nur eine Person in diesen aufhalten.
7. Auf dem Vereinsgelände ist nur der **Verzehr** von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken erlaubt.
8. Die Nutzung der **Clubgaststätte** richtet sich nach den jeweils gültigen ges. Verordnungen für die Gastronomie und bleibt zunächst **geschlossen**.
9. Dem Verein zugehörige **Spielplätze** bleiben geschlossen.
10. Während jeglicher **Tennisplatzpflege** müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhen getragen werden.
11. Alle **Mülleimer** auf der Anlage müssen regelmäßig geleert werden.

Spielbetrieb

1. Der **Mindestabstand** zu anderen Spielern von mindestens 1,5m muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden. Aufgrund der derzeitigen Vorgaben insbesondere der Verhaltensregel, dass sich nur zwei Personen, die nicht aus dem gleichen Haushalt stammen, treffen sollen und das Abstandsgebot von 1,5 Meter besteht, ist zu Beginn bei der Aufnahme des Tennisspiels von **Einzelspielen** auszugehen. In Bezug auf die Austragung von Doppel sind die sich fortlaufend ändernden Verhaltensregeln der jeweils zuständigen Behörden zu beachten.
2. **Training:** Ein Trainer kann bis zu zwei Personen trainieren. In diesem Falle befinden sich die Schüler jeweils auf einer Seite, der Trainer steht am Netz oder Platzrand. Er kann sich auch zwischen zwei Plätzen befinden und von dort aus Anweisungen geben. Offiziell ist er dann für die zwei Plätze der Corona Beauftragte, kann so auch den Ab- und Zugang regeln.
3. Auf den bisher obligatorischen Handshake wird verzichtet. Aufgrund des Kontaktverbots können andere **Begrüßungsformen** gewählt werden, die keinen Körperkontakt nach sich ziehen.
4. Alle Spieler bringen ein **eigenes Handtuch** mit (Unterlage auf den Spielerbänken, Schweiß abwischen).
5. Die **Spielerbänke** sind mit einem genügenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu positionieren. Die Bänke dürfen immer nur von einer Person genutzt werden.
6. Die **Tennissachen** sollten getrennt vom Spielpartner liegen.
7. Zwischen den Spielstunden sollten **Pausen** eingefügt werden, ggf. um wichtige Gegenstände (Türklinke, Bänke) zu desinfizieren.
8. Beim **Abziehen** müssen selbst mitgebrachte Einweghandschuhe getragen werden.
9. Alle Spieler müssen mit ihren **eigenen gekennzeichneten Bällen** spielen und sollten fremde Bälle nur mit dem Schläger berühren.

Wir bedanken uns für Ihre Geduld und Solidarität und wünschen, dass wir alle gesund durch diese außergewöhnliche Zeit kommen.



Der Vorstand